

L A G E P L A N zum Bebauungsplan „Hühnergarten“

KREIS HEILBRONN
Gemeinde Bachenaus

NORD

Kreis Heilbronn
Gemeinde Bachenaus

L A G E P L A N
1 : 500

Zum Bebauungsplan „Hühnergarten“



- Textteil zum Bebauungsplan:**
In Ergänzung der Flanzzeichnung wird gem. § 9 Abs. 1 BBauG festgesetzt:
- 1.) Art der baulichen Nutzung : Allgemeines Wohngebiet (WA)
 - 2.) Maß der baulichen Nutzung : a) Die Zahl der Vollgeschosse zwingend-
entsprechend dem Einschreiben in der
Planzeichnung (z.B. 1-2)
b) Grundflächenzahl = $\frac{\text{Grundfläche}}{\text{Grundstücksfläche}}$
bei ein- und zweigeschossiger Bau-
weise = max 0,4
 - 3.) Bauweise : offen
 - 4.) Stellung der Gebäude : Entsprechend der Einzeichnung
im Lageplan
 - 5.) Garagen, Stellplätze und
Nebenanlagen : auf den nicht überbaubaren Flächen
ausnahmsweise zulässig.
 - 6.) Dachform : a) Hauptgebäude : Satteldach
b) Nebengebäude und Garagen: Pultdach
Ausnahmsweise Satteldach zulässig.
Giebel über der Schmalseite des
Gebäudes.
 - 7.) Dachneigung : a) für 1-gesch. Bebauung ca 30°
b) für 2-gesch. Bebauung ca 30°
 - 8.) Dachdeckung : Ziegel
 - 9.) Gebäudehöhe : Vom fertigen Gebäude bis GK
Dachrinne gemessen für
1-gesch. Bebauung max 4,00m für
2-gesch. Bebauung max 6,00m
 - 10.) Äußere Gestaltung : Auffällige Farben sind zu ver-
meiden.
 - 11.) Einriedigung an öffentl.
Straßen und Wegen : Scherenzsäume, max. 1,1 m

Aufgestellt durch Gemeinderatsbeschluss
vom 26. Juni 1964

Als Satzung festgesetzt durch Gemeinderatsbeschluss
vom 3. Juni 1964

Genehmigt durch Erl. des Landratsamts Heilbronn
vom 16. Juni 1964

Rechtsverbindlich mit Wirkung vom 27. Juli 1964

Legende:	1. bereits rechtsverb.	2. festzusetzen	3. aufzuheben	4. in Aussicht
Baugrenze (Baulinie im Sinne des Art. 34 (1) + (2) der wirt. Bauordnung) und Straßengrenzungsline	—	—	—	—
Baugrenze und gleichzeitig Straßengrenzungsline	—	—	—	—
Baulinie (§ 3 BaunutzVO) (auch nach Art. 34 wirt. BO in Verbindung mit einer Anbauvorschrift)	—	—	—	—
Nicht überbaubare Grundstücksflächen (Vorgarten und Bauverbot der wirt. BO durch eine Linie getrennt)	□	□	□	□
Überbaubare Grundstücksflächen	□	□	□	□
Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	Schule	Schule	Schule	Schule
Öffentliche Freizeitanlagen und Sonderzweckflächen	Park	Park	Park	Park
Verkehrsflächen	—	—	—	—
Straßenlagen	x 14,712 +12%	x 14,712 +12%	x 14,712 +12%	—
Grenze des Planungsbereichs	—	Bauachse	—	—
Grundstücksgrenzen	—	—	—	—
Projektierte Grenze	—	—	—	Zahl der Vollgeschosse ① ②
Mit Garagen	B 27	—	—	—

Bzgl. 20 KV Freileitung ergänzt:

Staatliches Vermessungsamt
Heilbronn
Nebenstelle Neckarsulm
11. Juni 1964

Gefertigt am:
Staatliches Vermessungsamt
Heilbronn
Nebenstelle Neckarsulm
15. April 1964

Maßstab 1:500

Genehmigt laut Verfügung des Landratsamts Heilbronn vom 26. Juni 1964 im Auftrag:

Maßstab Längen 1:500 Höhen 1:100

Str. A 53%
Str. B 64%
Str. C 25%

q H. 225,00 üNN

1083 790 (0) (35) (295) 775 25 0